Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete

Astrid Willer, Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.,
Koordination Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

12.05.2022, Kiel

Koordination:

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Beratungsnetzwerk
Alle an Bord!
Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Das Beratungsnetzwerk Alle an Bord –
Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Angebot	individuelle Beratung, Begleitung und Vermittlung zur arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten sowie arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings in sieben Kreisen und einer kreisfreien Stadt
Zielgruppe	Geflüchtete, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunftsland, Geschlecht oder Alter
Koordination	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V. und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Förderung	Das Beratungsnetzwerk ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.
Förderzeitraum	Januar 2022 – Dezember 2024

Koordination:

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

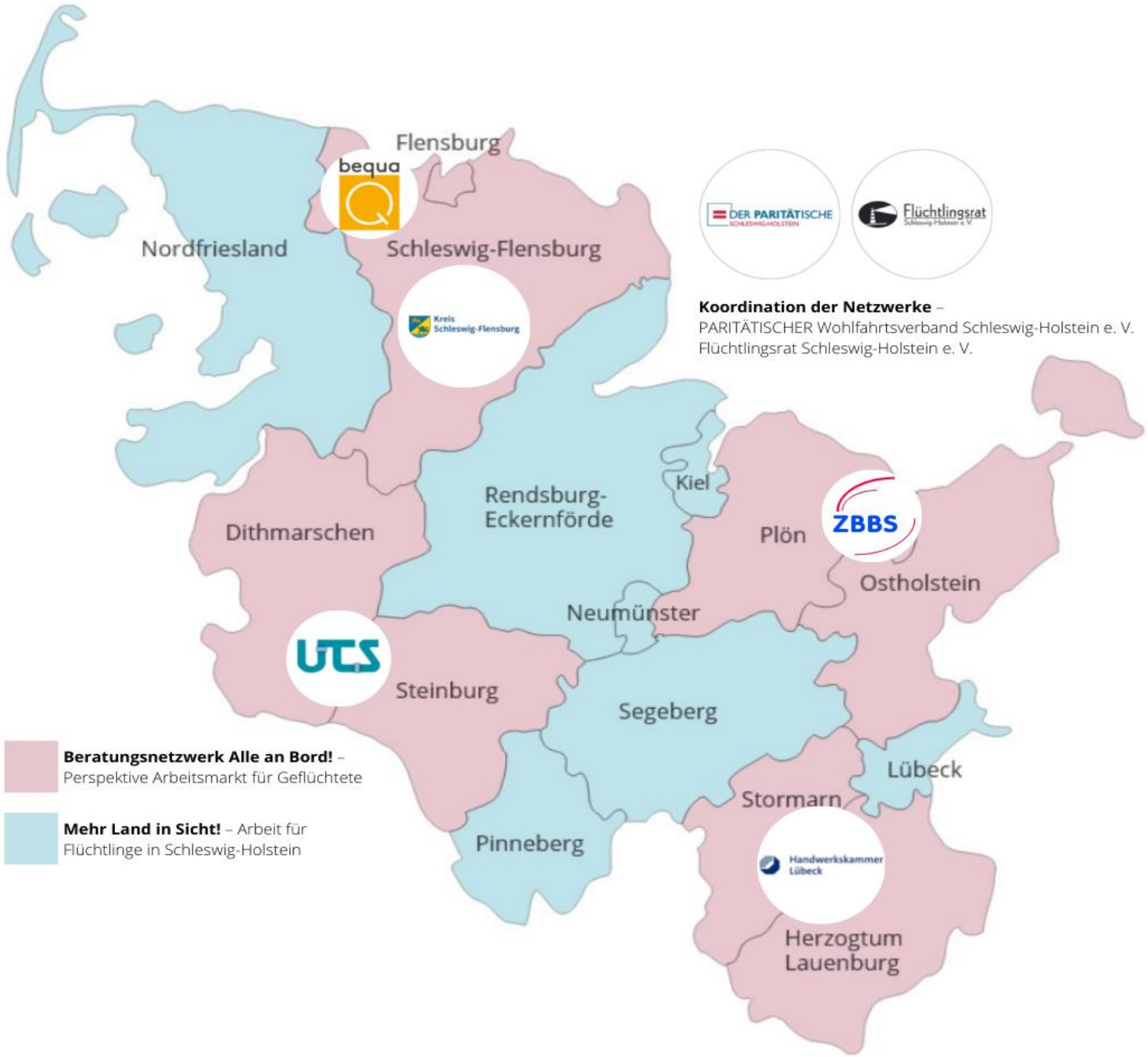

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Koordination der Netzwerke –
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsnetzwerk
Alle an Bord!
Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Koordination:

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Aufenthaltserlaubnis

Aufenthaltszweck,
z B. § 25 Abs. 2 AufenthG
i.V.m. §3 AsylG

Vermerk Arbeitsmarktzugang
hier oder auf Zusatzblatt :
i.d.R. ***Beschäftigung gestattet*** *oder*
Erwerbstätigkeit gestattet

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang

mit **Aufenthaltserlaubnis aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen (Abschnitt 5 AufenthG)**:

grundsätzlich Erwerbstätigkeit gestattet,

wenn im Aufenthaltsgesetz nicht anders geregelt,
z.B. AE nach § 23 Abs.1 und nach §24 (derzeit Geflüchtete aus der Ukraine) mit Erlaubnisvorbehalt.

! Aufgrund eines Erlasses können Ukraine-Geflüchtete trotzdem sofort arbeiten, wenn sie die Aufenthaltserlaubnis haben.

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Reglementierte Berufe, Anerkennung von Qualifikationen

Für einige Berufe und auch selbstständige Tätigkeiten ist unabhängig von der Beschäftigungserlaubnis eine Anerkennung der Berufsabschlüsse oder Qualifikationen aus dem Herkunftsland erforderlich.

Für die Anerkennung sind je nach Beruf unterschiedliche Stellen und Behörden zuständig

Informationen, Beratung und Unterstützung dazu gibt es beim IQ Netzwerk Schleswig-Holstein.

www.iq-netzwerk-sh.de

Unterstützung bieten auch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aus der Ukraine

- **Während des visumfreien Aufenthalts** ist eine Erwerbstätigkeit nicht erlaubt.
  Sie kann gemäß § 4a Abs. 4 AufenthG auf Antrag bei der Ausländerbehörde erlaubt werden. ,
  Hierfür dürften aber nur in sehr wenigen Fällen die Voraussetzungen erfüllt sein (z.B. für Fachkräfte mit anerkanntem Abschluss, für Ausbildung, Freiwilligendienste oder bestimmte Praktika).
  (Quelle: https://www.asyl.net/startfaq-drittstaatsangehoerige-ukraine)
- Nach Antragstellung auf Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG:
  zunächst **Fiktionsbescheinigung** nach § 81 Abs. 3 S. 1 AufenthG bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis,
  Mit der Fiktionsbescheinigung gilt die Erwerbstätigkeit als erlaubt, die Erlaubnis soll dort eingetragen sein.
- Wenn die **Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG** ausgestellt wird, soll auch sie die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit enthalten.
- Erwerbstätigkeit beinhaltet selbstständige Tätigkeit und unselbstständige Beschäftigung.
- Achtung! Für **Drittstaatsangehörige aus der Ukraine** kommen ggf. andere Aufenthaltsformen oder Asylantrag in Frage: siehe dazu im Detail auch https://www.asyl.net/startfaq-drittstaatsangehoerige-ukraine

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete aus der Ukraine

- Spurwechsel in andere Aufenthaltstitel z.B. als Fachkraft oder Auszubildende ist ggf. möglich.
- Auch hier gilt: für einige Berufe und Tätigkeiten ist die Anerkennung der Qualifikation nötig.
- In Schleswig-Holstein können Geflüchtete Lehrkräfte aus der Ukraine als Unterstützungslehrkräfte eingestellt werden.
  Informationen gibt es hier: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/Bewerbung/_documents/ukraine.html

Weitere Informationen zum Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete aus der Ukraine auch unter

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2022/04/Infoblatt_Arbeitsmarktzugang_voruebergehender_Schutz.pdf

https://www.alleanbord-sh.de/artikel/artikel/mehrsprachige-informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Aufenthaltsgestattung

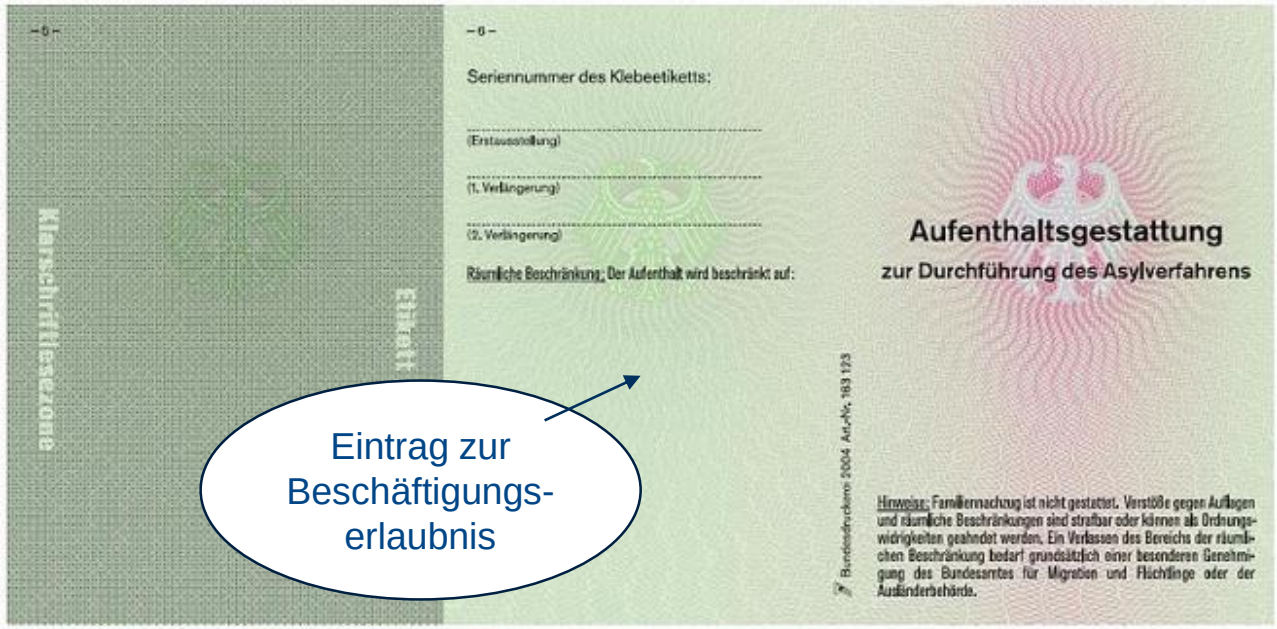

Eintrag zur Beschäftigungs-erlaubnis

Bescheinigung
über legalen Aufenthalt
während des Asylverfahrens;

in der Regel Erteilung für 6 Monate;
verlängerbar bis zum Abschluss des Asylverfahrens bzw. bis zum rechtskräftigen Urteil im Falle einer Klage

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Duldung

Eintrag zur Beschäftigungs-erlaubnis

Bescheinigung über Aussetzung der Abschiebung

wig-Holstein
hte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Was ist eine Duldung?

Duldung (§60a AufenthG) = **die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung**

- Legaler Aufenthalt
- Kein Aufenthaltstitel
- Menschen mit Duldung sind weiterhin ausreisepflichtig.
- Meistens nach einem negativen Asylbescheid erteilt.

Zahlen zum 30.06.2021:

242 656 Menschen mit Duldung in Deutschland
- davon befinden sich **156 968** Menschen seit **mehr als drei Jahren** im Duldungsstatus,
- **65 060** Menschen seit **mehr als fünf Jahren** im Duldungsstatus,
- **20 018** Menschen seit **mehr als acht Jahren** im Duldungsstatus.

In SH: 11 715 Menschen mit Duldung

Quelle: BT-Drucksache 19/32579

Quelle: BT-Drucksache 19/32056

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Duldung ist nicht gleich Duldung

§60a Abs. I AufenthG (Abschiebe-stopp durch oberste Landes-behörde, max. 3 Monate)	**§60a Abs. II Satz 1 AufenthG** (aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen)	**§60a Abs. II Satz 3 AufenthG** (Ermessens-duldung)	**§60b AufenthG** (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität)	**§60c AufenthG** (Ausbildungs-duldung)	**§60d AufenthG** (Beschäftigungs - duldung)
D: 3 530 SH: 611	D: 193 437 SH: 9 873	D: 10 676 SH: 290	D: 21 683 SH: 305	D: 8 144 SH: 282	D: 3 251 SH: 166
	!		!		

Quelle: BT-Drucksache 19/32579

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang

mit **Aufenthaltsgestattung und mit Duldung**

– ist möglich
– unterliegt aber bürokratischen und aufenthaltsrechtlichen Hürden.

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang

bei **Aufenthaltsgestattung** und **Duldung**

sind folgende Einträge möglich

– Beschäftigung nicht gestattet

oder

– Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet

oder

– Beschäftigung gestattet

ggf. mit konkreter Benennung der Arbeitsstelle und des Zeitraums

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang mit Aufenthaltsgestattung

	alle Herkunftsstaaten außer sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ §29a AsylG: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien
in Erst-Aufnahmeeinrichtungen	1.-9. Monat: **Arbeitsverbot** ab 10. Monat: **Möglichkeit auf Beschäftigungserlaubnis**
außerhalb von Erst-Aufnahme-einrichtungen	1.-3. Monat: **Arbeitsverbot** Ab 4. Monat: **Möglichkeit auf Beschäftigungserlaubnis**

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Arbeitsmarktzugang mit Duldung

	alle Herkunftsstaaten wenn kein Arbeitsverbot besteht, z.B. „sichere Herkunftsstaaten“ oder Arbeitsverbot wegen fehlender Mitwirkung…
In Erst-Aufnahmeeinrichtungen	1.-6. Monat (geduldeter Voraufenthalt): **Arbeitsverbot** ab 7. Monat (geduldeter Voraufenthalt): **nach Ermessen**
außerhalb von Erst-Aufnahmeeinrichtungen	1.-3. Monat: **Arbeitsverbot** ab 4. Monat: **nach Ermessen**

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Achtung Arbeitsverbote!

- **Generelles Arbeitsverbot für Personen mit einer Duldung nach §60b AufenthG (Duldung wegen ungeklärter Identität aufgrund Täuschung oder fehlender Mitwirkung)**
  - kann aufgehoben werden, wenn Mitwirkungspflicht aktuell erfüllt bzw. Identität geklärt wird

- **Arbeitsverbot nach §60a Abs. 6 AufenthG für Personen mit Duldung,** wenn
  - eingereist, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten
  - aufenthaltsbeendende Maßnahmen aus von den Betroffenen selbst zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden können (nicht ausreichende Mitwirkung)
  - aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsland“ nach §29a Asylgesetz stammend und ein nach dem 31.8.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt oder zurückgenommen wurde.

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Zugang zu Praktikum für Geflüchtete mit Gestattung oder Duldung

Für Praktika ist i.d.R. eine **Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich**.
Ausnahme: Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium

Je nach Art des Praktikums muss die Bundesagentur für Arbeit (BA) einem Praktikum zustimmen,

- z.B. Praktika länger als 3 Monate und Praktika für die das Mindestlohngesetz gilt.

Keine Zustimmung der BA erforderlich vor allem für

- Orientierungspraktikum für Ausbildung und Studium bis zu 3 Monaten

Hospitation und Ehrenamt sind keine Beschäftigung und deshalb nicht genehmigungspflichtig. Es handelt sich dabei auch nicht um ein Praktikum.

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum 6 – 12 Monate zur Vorbereitung auf Ausbildung

Mit Aufenthaltserlaubnis: keine besondere Genehmigung der Ausländerbehörde erforderlich

Mit Aufenthaltsgestattung und Duldung: Beschäftigungserlaubnis erforderlich und nach den genannten Wartezeiten auf Antrag bei der Ausländerbehörde möglich.

Da die EQ durch die Agentur für Arbeit gefördert wird, muss der*die Arbeitgeber*in vorher einen Antrag auf Bewilligung bei der Agentur für Arbeit stellen.

- Gute Möglichkeit für die Vorbereitung auf die Ausbildung.
- EQ kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Ausbildung

- **Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis** können ohne Weiteres eine schulische oder betriebliche Ausbildung aufnehmen.
- **Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung**:
  schulische Ausbildung ohne Wartezeit und ohne Beschäftigungserlaubnis möglich.

  betriebliche (duale) Ausbildung nach den genannten Wartezeiten (3 bzw. 6 oder 9 Monate Aufenthalt) möglich. Beschäftigungserlaubnis ist erforderlich

  Antrag auf Beschäftigungserlaubnis muss für einen konkreten Ausbildungsplatz gestellt werden.
- Für Personen mit Duldung besteht die Möglichkeit, eine Ausbildungsduldung zu beantragen.
  Sie gilt für die gesamte Zeit der Ausbildung, aber es müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein, u.a. muss die Identität geklärt sein.

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Hinweise zur Beantragung von Beschäftigungserlaubnissen

- Der Antrag wird **bei der Ausländerbehörde für eine konkrete Arbeits- oder Ausbildungsstelle** gestellt
- Der Antrag sollte **immer schriftlich** gestellt werden.
- Für den Fall der Ablehnung einen schriftlichen und begründeten **Bescheid fordern.** (§ 37 und § 39 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG))
- Ausländerbehörde bezieht BA zur Prüfung der Arbeitsbedingungen hinzu. Bei durch die BA zustimmungspflichtigen Beschäftigungen ist dem Antrag eine von dem/der zukünftigen Arbeitgeberin ausgefüllte Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis mit Stellenbeschreibung beizulegen.
- Wenn die Ausländerbehörde plant, den Antrag abzulehnen, kann der*die Antragstellende ggf. dazu Stellung nehmen (Anhörung).
- Wenn gegen den Ablehnungsbescheid der Ausländerbehörde die Einlegung eines Widerspruchs möglich ist (vgl. Rechtsmittelbelehrung), sollte diese Möglichkeit geprüft werden.
- Bei endgültiger Ablehnung: **Klagefrist prüfen und ggf. klagen** (evtl. Eilrechtsverfahren prüfen); anwaltliche Vertretung ist empfehlenswert.

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Zuständigkeiten

Beschäftigungs-erlaubnis	**Ausländerbehörde** **i.d.R in Rücksprache mit BA** **(Prüfung Arbeitsbedingungen)**	**Ausländerbehörde**
Lebensunterhalt:	**AsylbLG/Sozialamt**	**SGBII/Jobcenter**
Arbeitsförderung:	**Agentur f. Arbeit**	**Jobcenter**
	Aufenthaltsgestattung **Duldung** ***auch AE § 24 AufenthG** **= Geflüchtete aus der Ukraine bis 31.05.2022** *AE § 23 Abs. 1 wegen d. Krieges *AE § 25 Abs. 4 Satz 1 *AE § 25 Abs. 5 < 18 Mon.Aufenthalt	**Aufenthaltserlaubnis*** **Niederlassungserlaubnis** *** Ab 01.06.2022 – Geflüchtete aus der Ukraine im SGB II beim Jobcenter**

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Zugang zu Instrumenten der Arbeitsförderung

- **mit Aufenthaltserlaubnis:**
  Leistungen nach SGB II = Kund*innen der Jobcenter.
  Über das Jobcenter sind alle Instrumente des SGB II und III zugänglich entsprechend der individuellen Voraussetzungen.

- **mit Aufenthaltsgestattung und Duldung** ist der Zugang zu Instrumenten der Arbeits- und Ausbildungsförderung abhängig davon, ob Arbeitsverbot besteht, und ggf. mit Voraufenthaltsfristen versehen.
  Beratung und Antragstellung von Förderinstrumenten bei Agentur für Arbeit – Voraussetzung: arbeitssuchend-/arbeitslos melden.

- Auch der Arbeitsmarktzugang mit Erlaubnisvorbehalt (*Beschäftigung nur mit Erlaubnis der Ausländerbehörde gestattet*) eröffnet den Zugang zu Instrumenten der Förderung nach SGB III (§8 Abs. 2 SGB II)

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Bleibeperspektiven für Geduldete durch Arbeit und Bildung

- Ausbildungsduldung, § 60c AufenthG
- Beschäftigungsduldung, § 60d AufenthG
- Aufenthaltserlaubnis nach §19d AufenthG
- Bleiberecht für gut integrierte Jugendliche, § 25a AufenthG
- Bleiberecht für nachhaltig integrierte Erwachsene, § 25b AufenthG

Bleibeperspektiven für Asylsuchende

- Anerkennung als Asylberechtigte*r oder Flüchtling
- Gewährung humanitärer Aufenthaltsstatus

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Beispiele Förderinstrumente

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Finanzielle Förderung bei Ausbildung

§ 56 SGB III Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen:

Mit Aufenthaltserlaubnis	– JA
Mit Duldung	- JA, nach 15 Monaten Aufenthalt
Mit Aufenthaltsgestattung	– NEIN, aber Anspruch auf aufstockende Leistungen nach AsylbLG

BaFöG (§ 8)

Mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 Abs. 1, 2 oder 4, den §§ 23a, 25 Abs. 1 oder 2, 25a, 25b AufenthG	- JA
Mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 Abs. 3, Abs. 4 Satz 2 oder Abs. 5 AufenthG	- JA , nach 15 Monaten Aufenthalt
Mit Duldung	- JA, nach 15 Monaten Aufenthalt
Mit Aufenthaltsgestattung	- NEIN, aber Anspruch auf aufstockende Leistungen nach AsylbLG

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Förderinstrumente Ausbildung

§51ff SGB III Berufsvorbereitung

Aufenthaltsgestattung

Bei Einreise bis 31.07.2019 - JA nach 3 Monaten Aufenthalt

Bei Einreise ab 01.08.2019 - JA nach 15 Monaten Aufenthalt

Duldung

Bei Einreise bis 31.07.2019 - JA nach 3 Monaten im Besitz einer Duldung

Bei Einreise ab 01.08.2019 - JA nach 9 Monaten im Besitz einer Duldung

§ 75a SGB III Assistierte Ausbildung (ASA Flex) Vorbereitungsphase

Aufenthaltsgestattung und Duldung

Bei Einreise bis 31.07.2019 - JA nach 3 Monaten Aufenthalt

Bei Einreise ab 01.08.2019 - JA nach 15 Monaten Aufenthalt

§ 75 SGB III Assistierte Ausbildung (ASA Flex) Begleitende Phase

§ 54a SGB III Einstiegsqualifizierung

Mit Aufenthaltsgestattung und Duldung - JA nach 3 Monaten Aufenthalt

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb SGB II/SGB III

z.B.

- Regionale Ausbildungsbetreuung
- Regionale Beratung *Alle An Bord!* und *Mehr Land in Sicht!*
- Einzelprojekte bei Bildungsträgern u.a. im Förderprogramm des Landes

  AMI-Flue (Übersicht Projekte)
- IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

……

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Förderinstrumente Arbeitslose/Arbeitssuchende SGBII / SGB III

u.a.

§ 44 SGB III Förderung aus dem Vermittlungsbudget

z.B. Bewerbungskosten, Kosten für die Anerkennung von Abschlüssen etc.

§ 45 SGB III Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Maßnahmen bei einem Träger

Maßnahmen bei einem/einer Arbeitgeber*in

§ 88 SGB III Eingliederungszuschuss

Zuschuss für Arbeitgeber*innen zur Eingliederung von Personen mit besonderen Hemmnissen

§ 82 SGB III Förderung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

= Förderung beruflicher Weiterbildung

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb SGB II/SGB II (Auswahl)

– Maßnahmen durchgeführt von Bildungsträgern und/oder Kammern, z.B.

Bundesprogramme „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“,

„Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Projekte im Rahmen des Landesförderprogrammes AMI-Flue (Übersicht Projekte)

– Arbeitsmarktliche Beratungsprojekte für Geflüchtete, z.B.

Beratung durch die Willkommenslots*innen der Kammern

Regionale Beratung *Alle an Bord!* und *Mehr Land in Sicht!*

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Beratungsnetzwerk
Alle an Bord!
Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

Beratungsnetzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration Alle an Bord! und Mehr Land in Sicht!

Unsere Angebote

für Geflüchtete

- Beratung, Begleitung und Vermittlung individuell und nach Bedarf
- Arbeitsmarktbezogene Sprachtrainings für Geflüchtete mit Arbeitsmarktzugang (nur Regionen Netzwerk Alle an Bord!)

für Arbeitgebende

- Beratung und Unterstützung bei bürokratischen und aufenthaltsrechtlichen Hürden
- Unterstützung nach Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme
- Angebote zur Interkulturellen Öffnung

strukturelle Angebote

- Schulungen für Arbeitsmarktakteur*innen
- Bereitstellung von Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Bundes- und Landesweite Vernetzung

Koordination:

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Standort	Träger	Zuständigkeit
Alle an Bord! Schleswig / Flensburg	Kreis Schleswig-Flensburg, bequa	Kreis Schleswig – Flensburg, Stadt Flensburg
Alle an Bord! Ratzburg	Handwerkskammer Lübeck	Kreise Herzogtum – Lauenburg und Stormarn
Alle an Bord! Itzehoe	UTS	Kreise Dithmarschen und Steinburg
Alle an Bord! Eutin	ZBBS	Kreise Plön und Ostholstein

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Kontakt zur Koordination von Alle an Bord!

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.	Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Zum Brook 4 24143 Kiel	Sophienblatt 82-86 24114 Kiel
0431 560277	0431 55685363
vonriegen@paritaet-sh.org	alleanbord@frsh.de
Tabea von Riegen Volker Behm	Astrid Willer Mareike Röpstorff
www.paritaet-sh.org	www.frsh.de

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Weitere Fachinformationen und Kontaktdaten zur Beratung:

Beratungsnetzwerk Alle an Bord – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete

www.alleanbord-sh.de

Netzwerk Mehr Land in Sicht! – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

www.mehrlandinsicht-sh.de

Koordination:
DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
Kofinanziert von der Europäischen Union
SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Weitere Unterstützungsangebote und Anlaufstellen

- Willkommenslots*innen https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/willkommenslotsen.pdf?__blob=publicationFile&v=8
- Regionale Ausbildungsbetreuung https://www.ausbildungsbetreuung.de/
- Migrationsberatungsstellen https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/I/integration/mbsh_migrationsberatungsstellen.html#doc2216134bodyText4
- Jugendmigrationsdienste https://www.jugendmigrationsdienste.de/meinen-jmd-vor-ort-finden
- Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Jugendberufsagenturen

https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/perspektiven-fuer-gefluechtete

https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitskraefte/foerderung-gefluechtete

- Beratung zur Anerkennung ausländischer beruflicher Abschlüsse: IQ Netzwerk Schleswig-Holstein www.iq-netzwerk-sh.de

Nach Stichworten sortierte Übersicht dieser und weiterer Beratungsangebote in SH unter

https://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/weitere-beratungsmoeglichkeiten/

- Landesgeförderte Projekte zur Förderung Geflüchteter im Bereich Arbeit und Bildung: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/InneresSicherheit/InformationenFluechtlinge/Downloads/210921_Projektuebersicht_AMI_Flue.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Bundesprogramme
  „Berufliche Orientierung für Zugewanderte (BOF)“

  „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Bundesweit: Informationen zur Existenzgründung:

- Informationen für Geflüchtete und andere Migrant*innen zur Existenzgründung: www.wir-gruenden-in-Deutschland.de
- Selbsthilfeprojekt von Migrant*innen für Migrant*innen: https://andarise.de/home

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Links und Materialien

Bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht *(Hrsg.): Geflüchtete: Arbeitsmarktzugang und – förderung* - ein Leitfaden für Mitarbeitende von Arbeitsagenturen und Jobcentern:

https://www.bridge-bleiberecht.de/wp-content/uploads/bridge-Berliner-Leitfaden-2021.pdf

IQ Netzwerk Niedersachsen (HRSG.): Übersichtstabelle Ausbildungsförderung mit Aufenthaltsgestattung und Duldung. Autor Claudius Voigt, GGUA e.V.

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung2019.pdf

GGUA e.V., Münster : Übersichten und Arbeitshilfen

https://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/
https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/arbeitsfoerderung_und_arbeitserlaubnis.pdf

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/sprachfoerderung2019.pdf

https://www.einwanderer.net/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/ausbildungsfoerderung2019.pdf

Jeweils Stand November 2021

Informationsverbund Asyl und DRK (HRSG.): Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktzugangs von Geflüchteten. Autorin: Barbara Weiser, Caritasverband Osnabrück.

https://www.asyl.net/view/broschuere-rahmenbedingungen-des-arbeitsmarktzugangs-von-gefluechteten-4-aufl-2021/

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Projektpartner:

bequa

Kreis Schleswig-Flensburg

UTS UMWELT TECHNIK SOZIALES

ZBBS Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant*innen

Handwerkskammer Lübeck

Koordination:

DER PARITÄTISCHE SCHLESWIG-HOLSTEIN

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Kofinanziert von der Europäischen Union

SH Schleswig-Holstein Der echte Norden

Das Beratungsnetzwerk "Alle an Bord! - Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete" ist Teil des Landesprogramms Arbeit 2021 – 2027. Das Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Schleswig-Holstein kofinanziert.